



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemein- schaft Biberach - öffentlich -

am 22.01.2009

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister 7 Mitgliedern und 23 weiteren Vertretern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder/Vertreter:

Herr Stadtrat Aßfalg, Stadt Biberach
Herr Bürgermeister Berg, Gem. Mittelbiberach
Herr Bürgermeister Bonelli, Gem. Hochdorf
Herr Bürgermeister Braun, Gem. Maselheim
Frau Bürgermeisterin Brobeil, Gem. Attenweiler
Herr Stadtrat Deeng, Stadt Biberach
Frau Stadträtin Drews, Stadt Biberach
Herr Stadtrat Etzinger, Stadt Biberach
Herr Bürgermeister Fark, Gem. Warthausen
Herr Stadtrat Funk, Stadt Biberach
Frau Stadträtin Goeth, Stadt Biberach
Herr Stadtrat Herzhauser, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Huchler, Gem. Hochdorf
Herr Stadtrat Kolesch, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Kraus, Gem. Attenweiler
Frau Stadträtin Kübler, Stadt Biberach
Herr Stadtrat Lemli, Stadt Biberach
Herr Bürgermeister Maier, Gem. Eberhardzell
Herr Bürgermeister Reichert, Gem. Ummendorf
Herr Stadtrat Rieger, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Schwab, Gem. Mittelbiberach
Herr Stadtrat Späh, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Steigitzer, Gem. Maselheim
Herr Stadtrat Weber, Stadt Biberach
Herr Stadtrat Wiest, Stadt Biberach

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Förg, Stadt Biberach
Herr Stadtrat Garlin, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Landenberger, Gem. Warthausen
Frau Gemeinderätin Schomborg, Gem. Ummendorf

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dullenkopf, Stadt Biberach
Herr Gemeinderat Denzel, Gem. Eberhardzell
Herr Gemeinderat Dörflinger, Gem. Ummendorf
Herr Gemeinderat Wekenmann, Gem. Warthausen
Herr Stadtrat Zügel, Stadt Biberach

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Bürgermeister Kuhlmann

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Begrüßung	
2.	1. Änderung des Flächennutzungsplans, Feststellungsbeschluss	243/2008
3.	Großflächige Fotovoltaikanlagen Standortuntersuchung für den Verwaltungsraum Biberach	242/2008
4.	Interkommunales Gewerbegebiet "Risstal" (IGI)	

Die Mitglieder wurden am 09.01.09 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 13.01.09 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Begrüßung

OB Fettback wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Man lebe nach wie vor in einer prosperierenden Region. Er bezeichnet die enge Kooperation zwischen Unternehmen, Kommunen, Bildung und Politik als Erfolgsrezept. Man habe erfolgreiche Betriebe, die vor Ort investierten und expandieren wollten. Ferner bezeichnet er es als wichtig, dass in der Region die Politik keine Grenzen in den Köpfen habe und bereit sei, neue Wege zu gehen und vorhandene Grenzen zu überwinden. Halte man zusammen, könne man die Krise daher gut überstehen, jedenfalls viel besser als manch andere Regionen, auch in Baden-Württemberg.

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 243/2008 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann geht kurz auf das Thema ein. Man befinde sich in der Endphase des ersten Änderungsverfahrens. Zum Vorschlag vom Sommer seien keine bedeutenden Abweichungen zu vermerken.

Durch das gemeinsame Gewerbegebiet stehe ein weiteres Änderungsverfahren an. Er bittet die Gemeinden zu prüfen, ob sie in diesem Zuge weitere Anpassungen oder Änderungswünsche hätten und hierüber rechtzeitig die Stadt zu informieren. Es bestehe jedoch noch keine Eile, da die Umsetzung frühestens 2010 erfolge.

Anschließend geht Frau Christ auf die Änderungen ein und skizziert sie am Plan. Abweichend zur Vorlage solle die noch im letzten Verfahrensschritt gewünschte Änderung von Warthausen zurückgenommen werden. Ursprünglich habe Warthausen beabsichtigt, die gewerbliche Baufläche „Steinesch“ (vergleiche Ziffer 15 der Begründung zur ersten Änderung) über die L267 zu verlagern. Warthausen wolle nun aber doch die Realisierung wie ursprünglich im Flächennutzungsplan gedacht. Diese Änderung würde nach der Beschlussfassung in den Plan eingearbeitet und wie die gesamten Änderungen dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach einstimmig folgenden

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Plan Nr. 6121-3/10.08 festgestellt. Die in Ziffer 15 des Plans dargestellten Änderungen zur gewerblichen Baufläche „Steinesch“ wird nicht vorgenommen.

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 242/2008 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann bezeichnet die Untersuchung als Chance für die Gemeinden, die Ansiedlung großflächiger Fotovoltaikanlagen auf ihrer Gemarkung steuern zu können. Es handle sich im Gegensatz zu Windkraftanlagen nicht um privilegierte Vorhaben, weshalb zur Realisierung ein Bebauungsplan Voraussetzung sei. Die Untersuchung erstreckte sich auf die gesamte Raumschaft, um sinnvolle Flächen festzustellen, die weiterentwickelt werden könnten. Die Gemeinderäte seien dann in der Entscheidung frei, wie es mit den Gebieten weitergehen solle, die geeignet wären.

GR Huchler weist darauf hin, dass Anlagen dieser Größe nicht wie in der Vorlage dargestellt an das Niederspannungsnetz angeschlossen würden. Er empfiehlt, dies entsprechend umzuformulieren und vom Anschluss an das Stromversorgungsnetz zu sprechen.

BM Kuhlmann dankt für den Hinweis. Auf Frage von StR Wiest, ab wann von einer großflächigen Fotovoltaikanlage die Rede sei gibt BM Kuhlmann zu verstehen, hierzu bestehe keine konkrete gesetzliche Festlegung.

Frau Christ nennt als Größenordnung 2 – 4 ha Fläche.

BM Kuhlmann fährt fort, bei kleinen Flächen sei kein Bebauungsplan erforderlich, sondern derartige Anlagen seien sonstige Flächen, für die eine Beurteilung im Einzelfall erforderlich sei.

StR Weber meint, man müsse alle Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energien ausschöpfen. Bei derartig großen Flächen sei jedoch Vorsicht geboten, da sie eine Art Flächenversiegelung darstellten. Er appelliert, stattdessen wo immer möglich auf Gebäuden Fotovoltaikanlagen vorzusehen bzw. dort, wo bereits große versiegelte Flächen vorhanden seien. Er spricht z. B. auch von der Nutzung von Kirchendächern. Er halte die Untersuchung nicht für erforderlich und würde für das Geld lieber eine kleine Fotovoltaikanlage erstellen.

BM Braun findet es bedauerlich, dass man heutzutage für alle Untersuchungen benötige. Er werde zustimmen, auch wenn Maselheim dieser Untersuchung nicht bedürfe. Auf seiner Gemarkung habe man bereits eine derartige Anlage erstellt ohne Untersuchung und er meine, es wäre auch eine weitere Anlage möglich.

StR Funk gibt zu verstehen, er erhoffe sich von der Untersuchung nicht nur Flächenbenennungen, sondern auch eine Darlegung der näheren Zusammenhänge.

BM Kuhlmann gibt zu verstehen, die Untersuchung werde auch Konflikte mit anderen Optionen herausarbeiten, sodass jede Gemeinde eine qualifizierte Entscheidung treffen könne.

BMin Brobeil plädiert für die Untersuchung. Komme ein Investor auf eine Gemeinde zu, werde immer eine schnelle Entscheidung gefordert. Es wäre daher nützlich, bereits zu wissen, wo derartige Vorhaben realisiert werden könnten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Büro Landschaftsökologie + Planung wird mit der Standortuntersuchung für großflächige Photovoltaikanlagen beauftragt.

TOP 4 Interkommunales Gewerbegebiet "Risstal" (IGI)

OB Fettback bezeichnet das gemeinsame Gewerbegebiet als historische Chance. Er lässt Revue passieren, was bisher geschah. Die Firmen Handtmann und Liebherr wollten ihr Komponentengeschäft, das boome, vom Kerngeschäft trennen, um diesen Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort zu bieten und gleichzeitig ein Wachstum der Komponenten zu ermöglichen. Biberach habe hierfür nicht ausreichend Flächen und die Flächen am Flugplatz seien in dieser Entwicklung für die Firmen teilweise nicht interessant. Daher sei der Gedanke eines gemeinsamen Gewerbegebietes gekommen. Dieses wäre aber auch im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvoll und böte vernünftige Entwicklungsflächen für die Firmen, wovon auch andere Gemeinden profitierten, da viele Bewohner der Umlandgemeinden bei diesen Unternehmen beschäftigt seien. Man befinde sich erst am Anfang eines Weges. Als wichtig bezeichnet er die Moderation durch den Landkreis. Sicher müsse man andere Flächen reduzieren oder in der Entwicklung dafür nach hinten verschieben. Dieses Gebiet sei die einzige Möglichkeit für eine derartige Ausweisung in dieser Größe in der Region mit dem Anschluss an die B30. Er zeigt sich über teilweise Äußerungen auch von Regionalvertretern befremdet, denn es könne nicht sein, dass man Biberach und den Landkreis als so begnadet bezeichne, dass das Komponentengeschäft andernorts, in Regionen mit mehr Arbeitslosen, realisiert werden könne. Er wirbt dafür, sich gegen derartige Äußerungen zu wehren. Es gehe um den Erhalt der Betriebe vor Ort, in erster Linie um eine Standortsicherung der Unternehmen. Wenn sich dadurch in der Zukunft weitere Entwicklungen und weitere Arbeitsplätze ergäben, wäre dies eine tolle Perspektive, sei momentan aber nicht der Hauptbeweggrund.

Auch BM Kuhlmann meint, man stehe am Anfang eines steinigen Weges. Die bisherigen Gespräche mit den Gemeinden seien sehr positiv verlaufen und machten Mut, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Er zeigt am Plan die Lage des Gebietes. Der Untersuchungsbereich beziehe sich auf 180 ha. In einem ersten Schritt sollten 60 – 70 ha realisiert werden, die für den konkreten Bedarf der Firmen benötigt würden. Darüber hinaus bestehe die Option für eine Erweiterung. Im Zusammenhang mit dem Regionalverband seien Alternativprüfungen erforderlich, mit denen ausgeschlossen werde, dass ein anderer Standort, gegebenenfalls auch in einem anderen Bundesland, für diesen Zweck möglich wäre. Man bereite dies anhand der konkreten Standortkriterien vor und sehe als K.O.-Kriterium den von den Firmen genannten Umkreis. In einem nächsten Schritt erfolge die Umweltverträglichkeitsprüfung und dann das Zielabweichungsverfahren zum Landesentwicklungsplan. Der Regionalplan lasse das Vorhaben zu. Die Infrastruktur müsse parallel erarbeitet werden, da sie teilweise von der Umweltverträglichkeitsprüfung mit bewertet werde. Man habe dem Verfahren bewusst keine Zeitachsen hinterlegt und wolle sehr sorgfältig vorgehen, um juristisch eine möglichst einwandfreie Lösung zu erhalten. Dies bedeute einen sehr großen Untersuchungsumfang. Bei ersten Gesprächen mit potenziellen Gutachtern sei man über die erforderlichen Teiluntersuchungen erschrocken. Als entscheidend bezeichnet er es, dass eine Bedarfs- und keine Angebotsplanung erfolge, man also keine Fläche auf Vorrat erschließen wolle. Die bauliche Entwicklung erfolge nur, wenn Firmen konkreten Bedarf nachwiesen. Die aktuelle Wirtschaftskrise nehme etwas Druck aus dem Thema. Vom Regierungspräsidium sei man aufgefordert, eine flächenneutrale Ausweisung zu erreichen, was Streichungen an anderer Stelle im Flächennutzungsplan bei den Gemeinden bedeute, die am interkommunalen Gewerbegebiet teilnehmen.

Auf Frage von StR Weber bestätigt BM Kuhlmann, der Kiesabbau der Firma Dünkel auch in die Tiefe sei genehmigt und man habe auf diese Flächen keinen Zugriff.

BM Braun legt dar, auf Gemarkung Äpfingen habe man zwei große Kiesgebiete, von denen eines von der Firma Dünkel abgebaut werde. Für beide Gebiete bestünden Abbauerlaubnisse auch im Grundwasser und beide Unternehmen hätten auch das Ziel, dieses Kies abzubauen. Der Motopark sei so geplant gewesen, dass der Kiesabbau nicht beeinträchtigt worden wäre. Die ursprüngliche Planung der Firma Dünkel sei, im abgebauten Gebiet einen See anzulegen, was das Landratsamt aufgrund der Auswirkungen auf das Grundwasser nicht gerne sehe. Die Genehmigungen seien jedoch erteilt und man führe Gespräche zu freiwilligen Regelungen, da auch die Gemeinde keinen See wolle, was ein Vorteil des Motoparks gewesen wäre. Er gehe davon aus, dass mit dem gemeinsamen Gewerbegebiet das Vorhaben Motopark erledigt sei und die Fläche als Ausgleich für das gemeinsame Gewerbegebiet eingebracht werde.

StR Weber meint, wenn man nur nach Bedarf ausweise, könnte man sich das Gewerbegebiet am Flugplatz und den Aufstieg nach Mettenberg sparen.

OB Fettback verneint dies. Das gemeinsame Gewerbegebiet diene nur der Befriedigung des Flächenbedarfs konkreter Anfragen der genannten Unternehmen. Man habe aber auch immer wieder Anfragen kleinerer Unternehmen. Die genannte Straße solle viele Funktionen erfüllen.

StR Späh fragt, wer festlege, ob Flächen benötigt würden und ob man nur so viel reduziere, wie tatsächlich entwickelt werde oder die Flächenreduzierung an anderer Stelle sich an der Planung orientiere.

BM Kuhlmann lässt wissen, für neu ausgewiesene Flächen im Flächennutzungsplan müsse man Flächen an anderer Stelle streichen.

Damit ist der Bericht beendet.

**Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach, 22.01.2009,
öffentlich**

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	BM Kuhlmann
Stadtrat:	Wiest
Bürgermeister:	Braun
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	OB Fettback
Gesehen:	EBM Wersch